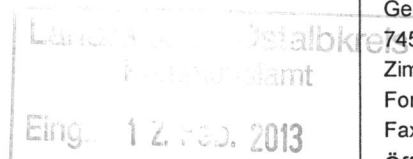
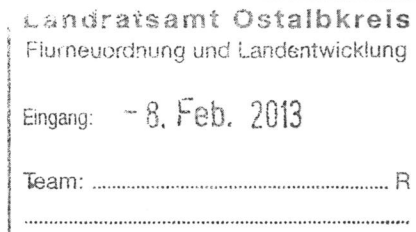




Landratsamt • Schlossplatz 1 • 74564 Crailsheim

Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen



Flurneueordnungsamt
Alexander Siegert

Gebäude: Schlossplatz 1
74564 Crailsheim
Zimmer 118
Fon: 07951 492 - 5451
Fax: 07951 492 - 5454

Öffnungszeiten
Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr
Montag, Dienstag,
Donnerstag: 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch: 13:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: Alexander.Siegert@lgl.bwl.de
www.lraaha.de

Datum: 04.02.2013
Aktenzeichen: 40 / 2520 / B 08.27

Flurbereinigung Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell, Landkreis Schwäbisch Hall und Ostalbkreis

Gemeinde- und Landkreisgrenzänderung

- Anlagen: Übersichtskarte M 1:5000
1 Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Stimpfach
1 Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Jagstzell
1 Zusammenstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Flurbereinigung Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell Landkreis Schwäbisch Hall und Ostalbkreis wird gemäß § 58 (2) des Flurbereinigungsgesetzes i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S.1430) eine Verlegung der Kreisgrenze (unbewohnte Gebietsteile), in Anlehnung an das neue Wege- und Gewässernetz, als zweckmäßig erachtet. Die Gemeinden Stimpfach und Jagstzell haben der Gemeindegrenzänderung zugestimmt.

Aus der beigefügten Kartenunterlage ist die geplante Änderung zu ersehen.

Es wird gebeten, einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen, der folgende Punkte enthalten soll:

1. Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Ostalbkreis und dem Landkreis Schwäbisch Hall zu.
Der Verlauf der neuen Kreisgrenze ist in der Kartenbeilage dargestellt.
2. Ein Geldausgleich zwischen den Landkreisen unterbleibt.
3. Das Landratsamt Schwäbisch Hall -Flurneueordnungsamt- wird gebeten, im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell das Erforderliche zu veranlassen.

Um baldige Fassung eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses und Übersendung von 2 Ausfertigungen desselben an das Landratsamt Schwäbisch Hall -Flurneuordnungsamt- wird gebeten.

Liegt die Zustimmung des Kreistages vor, wird die Flurbereinigungsbehörde das Regierungspräsidium als Kommunalaufsichtsbehörde verständigen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Siegert

Flurbereinigung Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell

Landkreis Schwäbisch Hall und Ostalbkreis

Änderung von Gemeinde-, und Kreisgrenzen

Beteiligte Gemeinden und Landkreise	Art der Grenzänderung	Zustandekommen	Tag der Rechtswirksamkeit
Stimpfach Landkreis Schwäbisch Hall und Jagstzell Ostalbkreis	Umgliederung unbewohnter Gebietsteile. Stimpfach tritt ab an Jagstzell ca. 2 ha 06 ar 00 m ² Jagstzell tritt ab an Stimpfach ca. 2 ha 06 ar 00 m ²	Durchführung der Flurbereinigung Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell durch das Landratsamt Schwäbisch Hall -Flurneuordnungsamt- unter Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften nach § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes	

Dadurch ergibt sich eine flächengleiche Kreisrenzänderung zwischen den Landkreisen Schwäbisch Hall und Ostalbkreis

Der Ostalbkreis tritt ab an den Landkreis Schwäbisch Hall

ca. 206,00 ar

Der Landkreis Schwäbisch Hall tritt ab an den Ostalbkreis

ca. 206,00 ar